

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mk., bei Selbstabholung 5.50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 15.— Mk., für einen Monat 5.— Mk., Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfa., monatlich 30 Pfa. Preis der Einzelnummer 30 Pfa. — Tel. 4500. — Postfachkonto Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Postsetzung Leipzig
Telephon 13693. — **Berlin in Leipzig,**
Tauscher Straße 19/21 — Telephon 4506

Inseratenpreise: Die 7 gespaltene Kolonnenzeile oder deren Raum 1.00 Mk. bei Vorabdruck 2.30 Mk.; Familienanzeigen für die Seite 1.70 Mk. Reklame-Kolonnenzeile 7.50 Mk. — Telephon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Akademie für die künftige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Das Programm der bürgerlichen Minderheitsregierung.

Die Polen in der Klemme.

Berlin, 28. Juni. (Eigener Drahtbericht der L. V.) Die schwierige Lage der Polen durch die russische Offensive tritt am deutlichsten in den neuen Mobilisierungsbefehlen zutage, über die der Thorner Berichterstatter des Berliner Tageblattes zu melden weiß: Laut Anordnung des polnischen Kriegsministeriums wird in dem ehemals westpreussischen und polnischen Teilgebiet ohne Rücksicht auf die Nationalität sofort zum Heeresdienst eingezogen: Die ehemaligen Unteroffiziere in fremden Armeen der Jahrgänge 1890—95 einschließlich der Mannschaften, die in fremden Armeen oder beim Grenzschutz in der Kavallerie, sowie bei der reitenden Artillerie ihre Dienstzeit verbracht haben. Ferner die Jahrgänge 1885—95, sowie die jungen Männer der Jahrgänge 1902 und 1895, die noch nicht gebildet haben. Infolgedessen entscheiden sich schon jetzt viele für Deutschland. Optionsämter, vor denen die Erklärung über die Staatsangehörigkeit abzugeben ist, sind noch nicht gebildet, doch wird als vorläufige Erklärung ein schriftlicher Verzicht vom Magistrat entgegengenommen.

Die deutsche Spa-Delegation.

Berlin, 29. Juni. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) In der Mitteilung von Wolffs Telegrammbüro über die Entsendung des Reichsanwaltens Fehrenbach, des Ministers des Auswärtigen Simons und des Reichsfinanzministers Brüch nach Spa bemerkt das Berliner Tageblatt: „Ob nicht auch der Reichswirtschaftsminister nach Spa gehen wird, dürfte von der Lage der Dinge abhängen und sich aus dem Verlauf der Konferenz ergeben. In Begleitung des Ministers des Auswärtigen Simons wird der Direktor der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt, Geheimrat von Simon, nach Spa reisen. Einige Fachmänner aus Wirtschaft und Finanzkreisen werden die amtlichen Vertreter unterstützen. Die Zahl der deutschen Teilnehmer wird aber erfreulicherweise erheblich weniger groß sein, als etwa in Versailles.“

Die Noten der Entente über die Entwaffnung.

Berlin, 28. Juni. (W. V.) In der ersten der drei dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation in Paris übermittelten Noten über die Entwaffnung heißt es: Am 21. Juni, nach Ablauf von beinahe sechs Monaten seit Inkrafttreten des Friedensvertrages, sind die wichtigsten Bestimmungen des Friedensvertrages über Entwaffnung, Luftfahrt und Marine unausgeführt oder unvollständig ausgeführt. Die alliierten Regierungen haben nach ernsthafter Prüfung dieser Sachlage einstimmig beschlossen, die in dem von Deutschland unterzeichneten Friedensvertrage enthaltenen Bestimmungen über die Entwaffnung sowohl für die Heereskräfte, als auch was das Kriegsmaterial betrifft, in vollem Umfang auszuführen und deren schon allzulange verzögerte, vollständige Durchführung unverzüglich zu beantragen. In gleicher Weise erwarten die alliierten Regierungen, daß die deutsche Regierung ihnen keinen Antrag auf Veränderung der militärischen Bestimmungen des Vertrages mehr vorlegen wird, da solche nur abschlägig beschieden werden könnten und daher nutzlos neue Verzögerungen mit sich bringen würden. Die Antwort der alliierten Regierungen auf den Antrag der deutschen Regierung wegen Beibehaltung eines Heeres von 200 000 Mann geht dahin, daß die militärischen Kräfte Deutschlands aus der durch den Friedensvertrag bestimmten Stärke von 100 000 Mann in der durch den Friedensvertrag vorgesehenen Gliederung zu belassen sind, daß die Sicherheitspolizei innerhalb von drei Monaten vollständig aufzulösen ist und daß andererseits die Stärke der Polizei auf 150 000 Mann erhöht, somit um 70 000 Mann im Vergleich zu der Stärke von 1913 vermehrt wird. Desgleichen fordern die alliierten Regierungen die deutsche Regierung auf, unverzüglich die deutsche Gesetzgebung entsprechend der Bestimmung des Artikels 211 mit den militärischen Bestimmungen des Vertrags in Einklang zu bringen und gesetzliche Maßnahmen zu treffen, um entsprechend dem Artikel 170 die Auflösung der Kriegsmarine nach dem Auslande zu verbieten, die Formationen der Einwohnerwehren, die im Widerspruch mit der Entschleunigung vom 8. April nach fortbestehen, tatsächlich aufzulösen und die Auslieferung der Waffen dieser Formationen durchzuführen. Die alliierten Regierungen erwarten, daß bei der Zerlegung des Kriegsmaterials keine neue Verzögerung eintritt, und daß die Ausführung aller Bestimmungen über die Entwaffnung sowohl hinsichtlich der Truppenstärke, als auch hinsichtlich des Kriegsgeräts ohne weiteren Aufschub erfolgt. Andernfalls würden sich die alliierten Regierungen gezwungen sehen, die geeigneten Mittel zu prüfen, um die vollständige Ausführung der Bestimmungen des Vertrages sicherzustellen.

Die zweite Note legt in Bezug auf die von der deutschen Regierung erbetene vorläufige Verlängerung: Die alliierten Regierungen haben keine Veranlassung, einer erneuten Verlängerung der ihr gestellten, am 10. Juli abgelaufenen Frist zuzustimmen. Wenn die Mächte auch entschlossen sind, die Abrüstung den Vertragsbestimmungen gemäß durchzuführen, so erkennen sie gerne an,

daß die normalen Polizeikräfte nach dem Stande von 1913 nicht allen Bedürfnissen genügen können. Die alliierten Regierungen sind bereit, eine Vermehrung der Polizeikräfte zu genehmigen; sie können aber unter keinen Umständen zulassen, daß diese Vermehrung durch Beibehaltung der Sicherheitspolizei, einer Polizeitruppe von ausgesprochen militärischem Charakter und Organisation, erfolgt. Die Auflösung der Sicherheitspolizei muß binnen einer Frist von drei Monaten von der Ablegung dieser Note ab beendet sein. Die Mächte geben ihre Zustimmung, daß die alte Ordnungspolizei bis auf 150 000 Mann vermehrt wird, jedoch unter der Bedingung, daß die Ordnungspolizei ihren Charakter als zivile und Gemeindepolizei wahren müsse und von dem interalliierten Ueberwachungsaustrich festgesetzt werden wird. Andererseits wird ausdrücklich festgestellt, daß in dem Bestande von 150 000 Mann Ordnungspolizei die 10 000 Mann inbegriffen sind, die vom interalliierten Ueberwachungsaustrich für Polizeizwecke in der neutralen Zone genehmigt worden sind. Die Vermehrung der Stärke der Ordnungspolizei wird beruht auf dem Umstand, daß in keinem Zeitpunkt die Stärke der Sicherheitspolizei und der Ordnungspolizei zusammen 150 000 Mann überschreiten darf. Andererseits haben die Mächte beschlossen, den Bestand der Gendarmen von 12 000 auf 17 000 Mann zu erhöhen. Die Alliierten werden während der drei Monate von der Ablegung der gegenwärtigen Note bis zur endgültigen Auflösung der Sicherheitspolizei nicht zulassen, daß Soldaten der Reichswehr in die Sicherheitspolizei übernommen werden.

Die dritte Note besagt u. a.: Unter Bezugnahme auf Art. 201 und 202 des Versailler Vertrags hat die Konferenz entschieden, daß die Herstellung und Einfuhr von Luftfahrtmaterial, wie in Artikel 201 des Vertrages von Versailles vorgesehen ist, innerhalb von drei Monaten, beginnend mit dem Augenblick, in dem diese Macht das besagte Luftfahrtmaterial des Heeres und der Marine abgeliefert hat und dies der interalliierten Luftfahrt-Ueberwachungskommission offiziell angezeigt wird, im Gebiete von Deutschland unterlag bleibt.

Ein bayrischer Protest.

München, 28. Juni. Die bayrische Staatsregierung hat sich an die Reichsregierung mit einem Protest gegen die letzte Note der Verbandsstaaten wegen der Gestaltung der Wehren und Sicherheitswehren gewandt und erklärt, diese Forderungen seien unannehmbar, da ihre Erfüllung die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und damit auch des wirtschaftlichen Aufbaus im Reich unmöglich machen würde.

Protestkundgebungen gegen den Lebensmittelwucher.

Frankfurt a. M., 29. Juni. (L. V.) Das Gewerkschaftsstellvertretergremium gestern nachmittag auf dem Römerplatz-Berge eine Protestkundgebung gegen die hohen Lebensmittelpreise. Der Platz war von einer nach Tausenden zählenden Menschenmenge gefüllt. Es wurde ein Abbau der Preise gefordert und mit Selbsthilfe gedroht, falls von den städtischen Behörden keine wirksamen Maßnahmen getroffen würden. Die Menge zog dann zum städtischen Lebensmittelamt und brach hier Kundgebungen und Schmähschreie aus gegen den Direktor. Einige Trupps zogen nach dem Bahnhofspolplatz und warfen hier die Fenstersteine in dem Rasthaus Viktoria ein und bedrohten die sich angeblich in dem Cafe aufhaltenden Schieber. Auch auf dem Esplanade versuchte die Menge in Geschäfte einzudringen, doch ergriß sie die Stadt, als ein Lafayette einige Abteilungen der Sicherheitswehr mit Maschinengewehren heranzuführte. Die Ruhe wurde sonst nirgends gestört.

Berlin, 29. Juni. (L. V.) In Cuxhaven ist, wie dem Berl. Tagebl. gemeldet wird, eine Kunerkommission eingesetzt worden, die in Verbindung mit dem Magistrat die Herabsetzung der Preise vornimmt und verschiedene Geschäfte verpflichtet hat, eine Woche lang ihre Waren an die minderbemittelte Bevölkerung ohne jeden Nutzen zu verkaufen.

Die Unruhen in Hamburg.

L. V. Hamburg, 28. Juni. Ueber die Lebensmittelunruhen in Hamburg und Altona berichtet die N. Berl. Ztg. noch, daß am Sonnabend am späten Nachmittag und am Abend Sicherheitswehr und Schutzmannschaften gegen die Plünderer vorgehen. Kurz vor Mitternacht gab es bereits zwei Tote und sehr viele Verwundete. Von einem Fabrikgebäude in Elmshöftele aus wurde auf einen Trupp der Anstalten geschossen, den Fabrikhof zu füllen hineingeschossen. Es wälzten sich darauf drei Personen im Blute. Ein vierzehnjähriger Knabe lag durch Lungenschuß getötet auf dem Plage. Bei der Verteidigung eines Kaufhauses in Altona feuerten die Sicherheitsmannschaften, wobei ein Mann erschossen wurde. Die Menge nahm hierauf eine so drohende Haltung ein, daß die Schutzleute und die Sicherheitswehr das Feld räumen mußten. Nun erst wuchs die Plünderung ins Maßlose. Nach Schätzung des Besitzers beträgt der Schaden mehrere Millionen Mark.

Berufung gegen das Marburger Urteil.

Berlin, 29. Juni. Wie dem Berliner Tageblatt aus Marburg gemeldet wird, hat der Gerichtsherr in Marburger Studentenprozess gegen das freisprechende Urteil Berufung eingelegt. (L. V.)

Das Regierungsprogramm.

Nachdem selbst die Regierung einig ist, daß ihr keine lange Lebensdauer beschieden sein wird, mutet das ausführliche Programm, das der Reichsanwalt Fehrenbach dem Reichstage vorgetragen hat, etwas merkwürdig an. Die Regierung sollte nur die Aufgaben von Spa lösen und dann einer andern Maßnahme. Freilich kann dies sehr lange Zeit in Anspruch nehmen, denn so einfach sind die Aufgaben von Spa nicht zu lösen und die Verhandlungen werden sich dort sehr lange hinziehen. Nach dem vor einiger Zeit veröffentlichten Plane sollte in Spa nur die Entschädigungsfrage gelöst werden, d. h. wie hoch der Schaden ist und welche Entschädigungssumme Deutschland zu zahlen hat. Je näher aber die Verhandlungen von Spa herankommen, um so mehr stellt es sich heraus, daß wesentliche Teile des Friedensvertrages zur Debatte gestellt werden müssen.

Die maßgebenden Ententemächte sind sich über die Entschädigungssumme trotz der Konferenzen von Sythe und Lausanne selbst noch nicht einig. Das ist auch erklärlich. In England sind in maßgebenden Kreisen starke Meinungsverschiedenheiten über die Erfordernisse, die an Deutschland gestellt werden sollen, entstanden; um wieviel weniger ist da eine Einigung zwischen England, Frankreich und den andern Staaten möglich? Man wird sich also darauf gefaßt machen müssen, daß unter Umständen dort wieder ein Probatorium über die Entschädigung und die Höhe des Schadens zustande kommen wird. Ueber einen andern Programmpunkt wird leichter eine Verständigung möglich werden. Das ist die Abrüstungsfrage! Wenn auch in deutschen Regierungskreisen jetzt mit besonderem Nachdruck betont wird, eine so schnelle Abrüstung, wie sie die Entente fordert, sei nicht möglich, so werden sich diese Kreise doch dazu bequemen müssen, mit der Abrüstung selber ein etwas schnelleres Tempo einzuschlagen. Es handelt sich nicht nur um die Verabschiedung der Heereskräfte von 200 000 auf 100 000 Mann, sondern vor allen Dingen auch um die Einstellung der Munitions- und Waffenfabrikation und um die Abschließung der großen Werkzeuge. Das darf man den Regierungskreisen glauben, daß es nicht machtpolitische Bestrebungen nach außen sind, die sie zu ihrer Stellung in der Abrüstungsfrage veranlassen, sondern innerpolitische. Die Wortführer der deutschen Bourgeoisie machen geltend: ein Aufbau Deutschlands sei nur möglich, wenn es mindestens 200 000 Soldaten habe. Das ist natürlich Unsinn. Wenn von einem wirklichen Wiederaufbau gesprochen werden soll, dann kann es doch nur in dem Sinne geschehen, daß die Wirtschaft in vollem Umfange tätig wird, also Güter produziert. Dazu sind aber keine Soldaten, sondern Arbeitskräfte, Rohmaterial und Maschinen notwendig. Unter dem Aufbau verstehen jene Kreise aber Ruhe und Ordnung schaffen, und zwar mit Hilfe der Militärs. Mit andern Worten, die Arbeiterschaft unter die Botmäßigkeit des Kapitals zu bringen. Mit diesem Argument werden die Kapitalvertreter in Spa nicht umsonst auf ihre Klassenossen jenseits des Rheins und des Kanals einwirken. Wir haben schon bemerkt, daß Deutschland neben den 100 000 Mann Soldaten noch 150 000 Mann Polizeitruppen zugestanden werden. Dies genügt nun freilich der deutschen Regierung nicht. So behauptet der Reichswirtschaftsminister, daß die zu entlassenden Offiziere und Mannschaften eine sehr große Gefahr im Innern bildeten. Ist dies aber der wahre Grund, und ist dies richtig? Wenn hunderttausende Familien arbeitslos werden, was hat man da als Antwort? Sie müssen eben die Opfer tragen und sich in das Unvermeidliche schicken, bis sich die Verhältnisse gebessert haben. Warum trifft dies nicht auch für die zu entlassenden Offiziere und Mannschaften zu? In der unterschiedlichen Behandlung von Militär und Arbeitslosen zeigt sich mit aller Deutlichkeit die mächtige Stellung, die dem Militär heute in Deutschland noch eingeräumt wird. Ist es denn nicht die Schuld der bisherigen Regierungen, daß sie jetzt das zu entlassende Militär nicht im Wirtschaftsleben unterbringen kann.

In den 1½ Jahren seit dem Ausbruch der Revolution wäre es wohl möglich gewesen, mit der Planwirtschaft zu beginnen, in der alle Arbeitskräfte Deutschlands Beschäftigung und Existenz finden können, und somit natürlich auch das zu entlassende Militär. Aber auch in anderer Richtung hätte die Regierung wirken können, indem sie Vorbehalte traf, daß der Friedensvertrag nach und nach ausgeführt wurde.

Zwar hat Herr Fehrenbach stolz den Satz verkündet: „Die Arbeiten der Sozialisierungskommission werden fortgesetzt und von der Regierung unterstützt“ ausgesprochen. Was aber ist damit getan, wenn die Sozialisierungskommission Papier voll schreibt und dabei von der Regierung unterstützt wird? Viel wisse,